

Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (Toto-Pokal) der Herren für die Spielzeit 2013/2014

(amtlich veröffentlicht am 19.07.2013)

I. ALLGEMEINES

Gemäß § 63 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den DFB-Verbandspokal (nachstehend als TOTO-Pokal aufgeführt).

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spiel leitende Stellen für die Spiele um den TOTO-Pokal sind:

- a) Auf Kreisebene (bis zur Ermittlung des Kreissiegers): Der Kreisspielleiter
- b) Ab der Qualirunde bzw. der 1. BFV - Hauptrunde: Der Verbands-Spielausschuss

Bis zur Ermittlung der Kreissieger üben die Bezirksspielleiter für Beschwerden spieltechnischer Art gem. § 22 Abs. 1 a SpO eine übergeordnete und koordinierende Funktion aus.

III. TEILNAHME

1. An den Spielen um den TOTO-Pokal können auf Verbandsebene alle Mitgliedsvereine des Verbandes mit einer Mannschaft teilnehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind 2. Mannschaften sowie sonstige weitere Mannschaften der Lizenzvereine (1. und 2. Bundesliga). Meldungen zum TOTO-Pokal erfolgen grundsätzlich über den Meldebogen. Die Vereine der Landesliga, Bayerliga, Regionalliga und 3. Liga sind automatisch gesetzt.

a) Kreisebene:

Am Totopokal auf Kreisebene können die Vereine mit einer Mannschaft bis einschließlich zur Bezirksliga teilnehmen. Die Kreispokalsieger qualifizieren sich für die 1. BFV-Hauptrunde.

b) Qualifikationsrunde:

Die Mannschaften der Bayernligen und der Landesligen (ohne 2. Mannschaften sowie ohne die Landesligaaufsteiger 2013) haben in zwei „Qualifikationsrunden“ am Di./Mi. 09./10. Juli 2013 und am Fr/Sa./So. 12./13./14. Juli 2013 die 24 Teilnehmer für die 1. BFV-Hauptrunde ermittelt.

c) Verbandsebene:

An der 1. BFV-Hauptrunde nehmen die 24 Kreispokalsieger, die Sieger der 2. Qualifikationsrunde auf Landesebene (Zahl ist jährlich festzulegen) und die Vereine der 3. Liga und der Regionalliga.

Für das Spieljahr 2013/2014 setzt sich das Teilnehmerfeld für die Spielrunden des Totopokals wie folgt zusammen:

Teilnehmer an der 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):

24 x Kreismeister

24 x Vereine der Qualifikationsrunde

13 x Regionalliga Bayern

3 x Vereine der 3. Liga

64 Vereine

IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

1. Für die Auslosung der 1. und 2. BFV-Hauptrunde werden **fünf** und für das Achtelfinale werden **vier** regionale Töpfe zusammengestellt. Innerhalb jedes Regionaltopfes werden zwei Untertöpfe gebildet. **Ab dem Viertelfinale gibt es keine Töpfe mehr.**
2. Die 24 Kreispokalsieger werden auf die **fünf** regionalen Töpfe aufgeteilt. Einem Topf werden zwischen 4 und 6 Vereine zugewiesen. Danach wird die Reihenfolge der jeweiligen Kreispokalsieger in jedem Regionaltopf durch Los bestimmt. In der dann gelosten Reihenfolge haben die Kreispokalsieger das **Wahlrecht des Gegners**.
3. Die Zuordnung in die jeweils zu bildenden regionalen Lostöpfe nimmt der Verbands-Spielausschuss (VSpA) nach geographischen, verkehrstechnischen und spieltechnischen Gesichtspunkten vor. Bezirksgrenzen spielen dabei keine Rolle. **Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung auf einen Lostopf ist ausgeschlossen.**
4. Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der niederklassigere Verein hat immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
5. Dem Bayerischen Fußball-Verband stehen als Landesverband derzeit zwei Teilnehmer für die 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene zu. Die beiden Plätze werden wie folgt ermittelt:
Der Sieger des Endspiels (sofern nicht über die 3. Liga qualifiziert) ist der **erste bayerische Teilnehmer**.
Den **zweiten bayerischen Startplatz** in der 1. DFB-Pokal Hauptrunde erhält der bayerische Amateurmeister, d.h. der bestplatzierte bayerische Amateurverein (nicht 2. Mannschaft eines Lizenzvereins) in der Regionalliga Bayern.
Sollte der Sieger des Pokalfinales gleichzeitig auch der bayerische Amateurmeister sein bzw. sich über die 3. Liga qualifiziert haben, dann erwirbt der im Finale unterlegene Verein das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene. Sollte auch diese Mannschaft über die dritte Liga, oder über die Regionalliga Bayern bereits qualifiziert sein, wird der erste BFV-Teilnehmer in einem Spiel zwischen den beiden Verlierern des Halbfinals ermittelt.
6. Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:
 1. **BFV-Hauptrunde (64 Vereine):**
 - Es werden **fünf** regionale Töpfe (mit möglichst gleicher Anzahl an Vereinen) gebildet
 - Dabei werden die Kreismeister unter geographischen, spiel- und verkehrstechnischen Gesichtspunkten möglichst gleichmäßig (mind. 4, max. 6 Vereine pro Topf) auf die 5 Regionaltöpfe aufgeteilt
 - Zunächst wird die Reihenfolge der jeweiligen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelost
 - In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das freie Wahlrecht des Gegners
 - Die restlichen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3. Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
 - Die restlichen Spiele werden nun gelost, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
 - Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht
 2. **BFV-Hauptrunde (32 Vereine):**
 - Es werden **fünf** regionale Töpfe (mit möglichst gleicher Anzahl an Vereinen) gebildet
 - Zuordnung der Vereine auf die 5 Regionaltöpfe
 - Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebene Kreismeister in jedem Regionaltopf gelost
 - In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
 - Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
 - Die restlichen Spiele werden nun gelost, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
 - Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

3. Achtelfinale (16 Vereine):

- Es werden vier regionale Töpfe mit je 4 Vereinen gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelösten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

4. Viertelfinale (8 Vereine):

- Es werden keine regionalen Töpfe mehr gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister gelöst
- In der gelösten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die restlichen Spiele werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

5. Halbfinale (4 Vereine):

- Es werden keine regionalen Töpfe mehr gebildet
- Alle Vereine werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

6. Finale (2 Vereine):

- Das Heimrecht der Finalpaarung (bei Klassengleichheit) wird anlässlich der Halbfinalauslosung ebenfalls ausgelost. Ansonsten hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

V. SPIELRUNDEN / -TERMINE

1. Die Ausspielung des Toto-Pokals (Verbands-Pokals) erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Ermittlung der 24 Kreismeister
- 1. Qualifikationsrunde (96 Vereine)
- 2. Qualifikationsrunde (48 Vereine)
- 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine)
- 2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine)
- Achtelfinale (16 Vereine)
- Viertelfinale (8 Vereine)
- Halbfinale (4 Vereine)
- Finale (2 Vereine)

2. Die Spieltermine sind wie folgt festgelegt:

- Ermittlung der 24 Kreismeister ist erfolgt
- 1. BFV-Hauptrunde am Mi., 21.08.2013, 18.00 Uhr
- 2. BFV-Hauptrunde am Mi., 28.08.2013, 17.45 Uhr
- Achtelfinale am Do., 03.10.2013 (Tag der Dt. Einheit)
- Viertelfinale am Mi., 09.04.2014
- Halbfinale am Mi., 30.04.2014
- Finale am Mi., 14.05.2014

Anmerkung: Das Halbfinale bzw. das Finale kann durch den VSpA auch zu einem anderen Termin terminiert werden.

3. Die festgelegten Spieltermine sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spelleitenden Stelle zu vereinbaren.

VI. PREISGELDVERTEILUNG / SOLIDARTOPF

1. Im Rahmen der Durchführung des TOTO-Pokals werden Preisgelder ausgeschüttet. Die Verteilung der Preisgelder ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Preisgelder setzen sich aus den Siegprämien (Lotterieverwaltung) und den Einnahmen aus dem Solidartopf zusammen.
2. Mit der Teilnahme am Pokal verpflichten sich die Vereine bei Erreichung des Finales auf Landesebene um den TOTO-Pokal bzw. im Falle des Erlangens der bayerischen Amateurmeisterschaft einen Solidarbeitrag abzuführen. Dazu ist vor der 1. BFV-Hauptrunde von jedem Teilnehmer eine verbindliche Abtretungserklärung (vgl. beil. Formblatt) rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Verband fristgerecht vorzulegen.
3. **Ohne diese Erklärung ist eine weitere Teilnahme am Toto-Pokal (1. BFV-Hauptrunde) ausgeschlossen.** Im Verzugsfall ist der diesem Verein zugeloste Verein automatisch eine Runde weiter.
4. Von den beiden bayerischen Teilnehmern, die an der 1. DFB-Pokalhauptrunde teilnehmen, erhält jeder Verein von Seiten des DFB rund 100 TSD € an Fernsehgeld für die Teilnahme an der 1. DFB-Pokalhauptrunde. Der Sieger des Endspiels (der erste bayerische Teilnehmer), verpflichtet sich hiervon **10 TSD € plus Umsatzsteuer**, der zweite bayerische Teilnehmer (der bayerische Amateurmeister, der gem. IV, Ziff. 6 ermittelt wird) verpflichtet sich hiervon **25 TSD € plus Umsatzsteuer** gemäß beiliegender Abtretungserklärung in den Solidartopf des BFV abzuführen. Diese Summe fließt in den Preisgeldtopf ein und wird an die Teilnehmer (wie nachstehend dargestellt) ausgeschüttet:

Anzahl	Titel / Runde	Preisgeld
24	Kreissieger	700 €
24	KM Zweite	250 €
24	Sieger 2. QualiR	200 €
32	Sieger 1. BFV-HR	250 €
32	Verlierer 1. BFV-HR	150 €
16	Sieger 2. BFV-HR	300 €
16	Verlierer 2. HR	200 €
8	Sieger AF	500 €
8	Verlierer AF	300 €
4	Sieger VF	1.000 €
4	Verlierer VF	600 €
2	Sieger HF	1.500 €
2	Verlierer HF	1.000 €
1	Sieger F	5.000 €

VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Bis zum Kreisfinale ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Für die Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten und ab der 1. BFV-Hauptrunde obliegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).

3. Ab dem Kreisfinale sind SR-Teams anzusetzen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 77 Spielordnung (SpO) verwiesen.

2. Eintrittspreise

- a) Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 77 Abs. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.
- b) Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird die spielleitende Stelle die Eintrittspreise verbindlich festlegen.

3. Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Toto-Pokal Spiels der **3. Liga**, der **Regionalliga Bayern** und der **Bayernliga** müssen unter den dort genannten 18 Spielern mindestens vier Spieler, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 1.7. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufgeführt werden.

In jedem Toto-Pokal Spiel ab der 1. BFV-Hauptrunde einer Mannschaft der **3. Liga** und der **Regionalliga Bayern** dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht unter den 18 teilnahmeberechtigten Spielern aufgeführt werden. Die DFB Bestimmungen des § 12 a Abs. 5 gilt entsprechend.

4. Spielberechtigungsliste

Vereine der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und Bayernliga müssen **bis zum 10.08.2013** eine eigene für den Toto-Pokal gültige Spielberechtigungsliste beim BFV–Abteilung Spielbetrieb- einreichen. Diese Liste darf maximal 23 Spieler umfassen. **Nur Spieler, die auf dieser Liste genannt sind, haben Spielrecht bei den Spielen im Toto-Pokal bis einschließlich zum Achtelfinale.** Diese Liste kann in diesem Zeitraum **grundsätzlich nicht mehr verändert** werden. Im Falle einer Neuverpflichtung im Zeitraum 11.08. bis 31.08. eines Jahres, kann dieser Spieler auf Antrag des Vereins durch den BFV auf die Liste gesetzt werden. Dieser Sonderantrag muss spätestens am Vortag des BFV-Totopokalspiel bis 14 Uhr beim BFV eingereicht sein. Gleichzeitig muss der Verein eine Erklärung darüber abgeben, welcher Spieler von der Liste zu streichen ist, ansonsten ist keine Aufnahme möglich. Ab dem Viertelfinale sind die o.g. Vereine nur noch der Einsatzbeschränkung (Einsatzbestimmungen und Spielberechtigungsliste) der Meisterschaftsspiele unterworfen. Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (§ 66 SPO) oder bei einem Einsatz eines Spielers, der nicht auf der Liste gemeldet ist, erfolgt Bestrafung und Spielwertung gem. § 77 RVO.

5. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 32 SpO verwiesen.

6. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist zuständig

- a) bis zur Ermittlung des Kreissiegers das Kreis-Sportgericht (KSG) und
 - b) für die Qualifikationsrunde und ab der 1. BFV-Hauptrunde das Sportgericht Bayern.
- Im Übrigen wird auf die §§ 16 ff der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) verwiesen.

7. Sicherheitsrichtlinie

Die BFV-Sicherheitsrichtlinie gem. § 25 Abs. 7 SpO wird für die Spiele des Toto-Pokals (ab 1. BFV-Hauptrunde) für anwendbar erklärt. Im Einzelfall kann auch die Sicherheitsrichtlinie für die Regionalliga von der spielleitenden Stelle angeordnet werden.

8. Einzuzureichende Unterlagen

Als **Teilnahmevoraussetzung** für die Spiele der 1. BFV-Hauptrunde wird die Einreichung nachfolgender Unterlagen **bis zum 10.08.13** festgelegt:

- a) Abtretungserklärung der DFB-Fernsehgelder für den Solidartopf (**siehe Anhang 2**)

- b) Erklärung, wonach im Falle einer Austragung des Endspieles (Ermittlung des ersten Teilnehmers für die 1. DFB-Hauptrunde) ein werbefreies Stadion zur Verfügung gestellt wird (**siehe Anhang 3**)
- c) Spielberechtigungsliste (für Vereine der 3. Liga, Regionalliga und Bayernliga) (**siehe Anhang 4**)

Sollte eine der **drei** Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird der betreffende Verein zur 1. BFV-Hauptrunde nicht zugelassen und gem. VI Ziff. 3 dieser Bestimmungen verfahren.

9. Rechtsbehelfe

Auf § 66 SpO wird besonders hingewiesen.

10. Gültigkeit

Solange die Durchführungsbestimmungen für die neue Spielzeit nicht in Kraft gesetzt sind, habe die Bestimmungen des Vorjahres Gültigkeit.

11. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum TOTO-Pokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

12. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 19.07.2013



Josef Janker
Vorsitzender



Teilnehmer an der 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine)

➤ 24 x Kreismeister:

Oberbayern	Niederbayern	Schwaben	Oberpfalz
1.FC Garmisch-Partenkirchen SV Waldeck TSV Kastl TSV Dorfen	FC Laimerstadt SC Kirchroth SC Zwiesel SV Aicha v. Wald	SC Ichenhausen TSV Haunstetten SVO Germaringen	FC Viehhausen FC Diessfurt SV Neubäu
Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	
Sportring Bayreuth TSV Mönchröden FC Steinbach-Dürrenwaid	FC/DJK Weißenburg 1. FC Hersbruck Spfr. Dinkelsbühl	TSV Reiterswiesen TSV Großheubach FC Geesdorf SC Schollbrunn	

➤ 24 x Vereine der Qualifikationsrunde:

<u>Bayernliga:</u>	<u>Landesliga:</u>
SpVgg Weiden DJK Ammerthal SpVgg Selbitz VfL Frohnlach ASV Neumarkt TSV Großbardorf SB DJK Rosenheim SV Pullach SpVgg Landshut FC Pipinsried BC Aichach TSV Schwabmünchen FC Ismaning	SpVgg GW Deggendorf 1.FC Bad Kötzing VfB Durach TSV 1861 Nördlingen ASV Pegnitz SpVgg Ansbach SpVgg Bayern Kitzingen TSV Kleinrinderfeld

Zusätzlich die Sieger aus den Spielen:

- TSV Neudrossenfeld - SpVgg Oberfranken Bayreuth
- TSV Buch - SpVgg Jahn Forchheim
- FC Blau-Weiß Leinach - SV Alemannia Haibach

➤ 13 x Regionalliga Bayern:

SV Seligenporten
SV Heimstetten
TSV Rain/Lech
FC Eintracht Bamberg
FC Kickers Würzburg
FC Memmingen
TSV Buchbach
TSV 1860 Rosenheim
SV Viktoria Aschaffenburg
SpVgg Bayern Hof
FV Illertissen
1. FC Schweinfurt 05
SV Schalding-Heining

➤ 3 x Vereine der 3. Liga:

SpVgg Unterhaching
SV Wacker Burghausen
SSV Jahn Regensburg



Abtretungserklärung

Hiermit tritt der Verein

.....

seinen Anspruch auf Zahlung von Fernsehgeldern gegenüber dem DFB verbindlich an den Bayerischen Fußball-Verband e.V. im Falle der Teilnahme an der 1. DFB-Pokal Hauptrunde ab:

10.000 € (plus Umsatzsteuer) als 1. bayerischer Teilnehmer

bzw.

25.000 € (plus Umsatzsteuer) als 2. bayerischer Teilnehmer.

Die Definition, wer 1. und 2. bayerischer Teilnehmer ist, ergibt sich aus den amtlichen Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (Toto-Pokal) der jeweiligen Spielzeit unter IV Ziffer 5.

.....
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....
Funktion im Verein

Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person/en des Vereins mit Vereinsstempel

Der BFV nimmt die Abtretungserklärung an.

.....
Unterschrift Präsident



Erklärung

Hiermit erklärt der Verein

.....

verbindlich gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband, dass er im Falle des Einzuges in das Pokalendspiel auf Landesebene dem Bayerischen Fußball-Verband ein/einen werbefreies Stadion/werbefreies Sportplatz zur Verfügung stellt.

Kann unser Verein kein werbefreies Stadion zur Verfügung stellen, sind wir damit einverstanden, dass dann das Spiel beim Gegner oder bei einem anderen vom BFV festzulegenden Spielort ausgetragen wird.

.....
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....
Funktion im Verein

.....
Datum

.....
Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person/en des Vereins mit Vereinsstempel